



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze (Bündnis 90 / Die Grünen)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Wirtschaftliche Perspektiven für den Hafen Husum**

1. Welche generelle wirtschaftliche Bedeutung hat der Hafen Husum nach Meinung der Landesregierung für Nordfriesland?

Der Binnenhafen wird vorwiegend durch Sportboote genutzt und von einer Interessengemeinschaft privat betrieben.

Der vom Land betriebene Außenhafen ist von regionalwirtschaftlicher Bedeutung. Dort sind Landhandels-, Werft und Schiffsreparaturbetriebe angesiedelt. Der Außenhafen ist Standort für die regionale Küstenfischerei und für Ausflugsschifffahrt in vergleichsweise geringem Umfang.

Mit seiner für größere Schiffseinheiten zu geringeren Wassertiefe weist der Außenhafen nur ein begrenztes Potenzial für eine verstärkte wirtschaftliche Hafennutzung aus.

2. Sieht die Landesregierung für den Hafen Husum hinsichtlich der geplanten Offshore-Investitionen in der deutschen Nordsee besondere wirtschaftliche Perspektiven? Wenn ja, welche?

Für die während der Bau- und Installationsphase der Windparks eingesetzten großen Fahrzeuge ist der Husumer Hafen auf Grund nautischer Restriktionen wie der Husumer Au, der Breite und Dämpfung des Sperrwerks und der Wassertiefe innerhalb des Hafens nicht geeignet.

Nutzungsmöglichkeiten bestehen für kleinere Fahrzeuge, mit denen Personal zu den Offshore-Baustellen oder zu den bereits in Betrieb befindlichen Anlagen

gebracht wird.

3. Beabsichtigt die Landesregierung die Anbindung des Husumer Hafens an die B 5 zu verbessern? Wenn nein, warum nicht?

Im Zuge des dreistreifigen Ausbaus der B 5 zwischen Tönning und Husum ist aus planerischen Gründen eine Verschiebung des Knotenpunktes L 273 / B5 in Richtung Norden vorgesehen. Die Ortsumgehung Rödemis (s. Frage 4) schließt unmittelbar an die neue Anbindung der L 273 an die B 5 an. Mit der Realisierung beider Maßnahmen wäre eine Verbesserung der Anbindung des Husumer Hafens an die B 5 gegeben.

4. Wird die Landesregierung den Bau einer Ortsumgehung Rödemis durch eine Verbindungsstrasse zwischen den Landesstrassen 44 und 273 fördern? Wenn nein, warum nicht?

Um die Infrastruktur für das Gewerbe im Bereich des Husumer Hafens zu verbessern und den Stadtteil Rödemis verkehrlich insbesondere vom Schwerverkehr zu entlasten, hält die Landesregierung den Bau einer Verbindungsstraße zwischen den Landesstraßen 244 und 273 - der so genannten Ortsumgehung Rödemis - für sinnvoll.

Hierzu wurde 2005 eine Vereinbarung mit der Stadt Husum geschlossen, nach der die Verbindungsstraße als Landesstraße von der Stadt Husum zu planen und unter kommunaler Kostenbeteiligung zu realisieren ist. Angesichts der momentanen Haushaltslage und der Verschuldung des Landes mussten alle geplanten Straßenbaumaßnahmen auf den Prüfstand gestellt werden. Im Ergebnis gehört die Ortsumgehung Rödemis zu den Maßnahmen, deren Realisierung bis auf weiteres zurückgestellt werden musste. Die Ortsumgehung Rödernis könnte als Neubaumaßnahme im Rahmen des Doppelhaushalts 2011/20112 beschlossen werden.

5. Was wird die Landesregierung tun, wenn weder die Stadt Husum, noch der Kreis Nordfriesland an einer Kommunalisierung des Husumer Hafens Interesse zeigen?

Wenn eine Kommunalisierung nicht möglich ist, kommt eine Privatisierung in Betracht. Der Binnenhafen wird bereits privat betrieben; der Außenhafen liegt im Interesse der dortigen Hafengewirtschaft.